

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/513
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	12.11.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Michael Akkermann		

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss	10.12.2024	
Verwaltungsausschuss	17.12.2024	
Rat	19.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

Erlass eines 8. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krummhörn - Abwasserabgabensatzung-

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krummhörn - Abwasserabgabensatzung- wird erlassen.

Sachverhalt:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation ist die Gebühr für die Inanspruchnahme (Leistungsgebühr) der Abwasserbeseitigungsanlagen zu erhöhen.

Die letzte Erhöhung wurde zum 01.01.2022 beschlossen (0,26 €). Die aktuelle Leistungsgebühr beträgt 3,36 € je cbm Abwasser.

Die Anpassung der Abwasserbenutzungsgebühr ist einerseits auf den Anstieg der Personalkosten und andererseits auf die erhöhten Abschreibungen für die Kläranlage Manslagt/Pilsum zurückzuführen. Ausschlaggebend sind insbesondere die hohen Investitionen für die Schlammfäulung und die Abwasserfeinsiebung auf der Kläranlage Manslagt/Pilsum.

Es wird vorgeschlagen die Leistungsgebühr auf 3,80 € je cbm Abwasser festzusetzen. Die Grundgebühr sollte unverändert bleiben. Somit wird die Erhöhung der Gebühr ausschließlich auf die tatsächlich verbrauchte

Wassermenge umgelegt.

Dies führt bei einem 4-Personenhaushalt mit durchschnittlich 144 cbm Abwasser zu einer Erhöhung von 63,36 € im Jahr, bzw. 5,28 € im Monat.

Kosten/Folgekosten: